



Antiterrorübung mit Verletztenbergung im Oktober 2016 in Wien: Das Umfeld muss ständig beobachtet werden.

## Amoklauf und Terror

**Amoktaten, Selbstmordattentäter, Rockerkriminalität: Bei der Europäischen Polizeitrainer-Fachkonferenz am 1. März 2017 in Nürnberg wurden brisante Themen erörtert.**

**M**it einer Gedenkminute für die beiden am Vortag in Brandenburg an einer Straßensperre getöteten Polizeibeamten begann die *Europäische Polizeitrainer-Fachkonferenz (EPTK)* am 1. März 2017 in Nürnberg. Eckhard Niebergall, Vorsitzender des Vereins *Polizeitrainer in Deutschland e. V. (PiD)*, nannte es als Aufgabe des Vereins, die Eigensicherung der Polizeibeamten ständig zu verbessern.

„Amok- und Terrortaten haben einiges gemeinsam: Bei beiden geht es darum, Aufmerksamkeit zu erregen, Hassbotschaften zu vermitteln. Die Täter lernen voneinander“, sagte Prof. Dr. Britta Bannenberg, Dozentin für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Bannenberg berichtete über das Projekt „Target“, bei dem Ursachen von Amoktaten erforscht und Gerichts- und

Polizeiakten ausgewertet, Interviews mit Tätern, Opfern und Betroffenen geführt und psychiatrisch-psychologische Gutachten erstellt wurden.

Amoktaten sind beabsichtigte oder vollendete Mehrfachtötungen nach dem Typus Massenmord. In den meisten Fällen handelt es sich um Einzeltäter. Sie erscheinen der Umwelt als sonderbare Einzelgänger, sind aber nicht impulsiv, aggressiv oder dissozial. Sie sind leicht zu kränken, fühlen sich oft gedemütigt, schlecht behandelt und nicht genügend anerkannt (narzisstische Kränkungen). Sie sinnen nach Rache, um der Gesellschaft aus ihrer Sicht den Spiegel vorzuhalten. In den 20 untersuchten Fällen von jungen Tätern in Deutschland (Alter bis 23 Jahre, drei davon weiblich) beschäftigten sich fast alle Täter mit dem Geschehen an der *Columbine High*

*School* am 20. April 1999, identifizierten sich damit und projizierten es auf ihre eigene Situation. Manches kopierten sie bei der Tatausführung bis ins Detail. Auf der Suche nach einem Ventil für ihre Rachephantasien stoßen die Täter auf *Ego-Shooter-Spiele* im Internet. „Diese Spiele sind aber nicht die Ursache, sondern Verstärker“, erläuterte die Dozentin. Manche führen Tagebücher, hinterlassen Andeutungen, Botschaften und Selbstzeugnisse im Internet. Sie wollen Ruhm und Bedeutung. „Die Täter lassen erkennen, was sie vorhaben.“ Die Tat selbst endete in neun der untersuchten Fälle mit Suizid und in weiteren vier mit Suizidversuch, drei davon als *Suicide-by-Cop*. In elf Fällen setzten die Täter dieser Altersgruppe Schusswaffen ein, mit insgesamt 53 Todesopfern als Folge. In den weiteren neun Fällen ohne

Schusswaffeneinsatz wurden sechs Menschen getötet. Erst nach dem Amoklauf von Erfurt am 26. April 2002 änderte die deutsche Polizei ihre Einsatztaktik im Sinne eines sofortigen gezielten Vorgehens der Erstkräfte (*First Responder*).

Bei erwachsenen Tätern untersuchte das Team von 1983 bis 2015 39 Fälle mit 40 Tätern. In dieser Altersgruppe sind die Täter psychopathologisch auffällig, zu einem Drittel paranoid oder schizophran, wahnhaft krank oder fühlen sich zu einer Mission berufen. Es sind Menschen, die sich einen längeren Zeitraum über ihre Umwelt ärgern und als feindselig interpretieren. Bei vielen besteht eine besondere Affinität zu Waffen. Eines Tages greifen sie zu einer Waffe, in über 30 Prozent der Fälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

Anzeichen, wohin sich ein Mensch entwickeln kann, gibt es. Sie müssten nur rechtzeitig erkannt werden und das müsste zu Konsequenzen führen.

**Terroranschläge.** Bernd Pokojewski (*PiD*) berichtete über die Anschläge von Suizid-Attentätern, die in Frankreich und Belgien in den letzten drei Jahren bereits über 270 Tote und 500 Verletzte gefordert haben. Er stellte die Frage, welche Schlüsse aus diesen Anschlägen im Hinblick auf äußerlich erkennbare Merkmale und Verhaltensweisen der Täter mit Sprengstoff zu ziehen wären. Die Sprengsätze werden entweder fast um den ganzen Körper herum am Gürtel getragen, auf dem Rücken oder als Weste. In einem Rucksack versteckt, kann eine wesentlich größere Menge an Sprengstoff transportiert werden. Ein Rucksack fällt im Straßenbild kaum auf und kann unauffällig abgestellt („vergessen“) werden. Zur Erhöhung der Wirkung gegen Menschen wird eine splitterbildende Beiladung („Wirkladung“), etwa Nägel oder Schraubenmuttern, auf dem Sprengstoff aufgebracht.

Ein allgemein gültiges Profil von Selbstmordattentätern gebe es nicht, sagte Pokojewski. Es werden seit mehreren Jahren verstärkt Frauen, Kinder und Behinderte eingesetzt – nicht immer freiwillig. Ein unschlüssiges Verhalten kann ein Indikator sein. Ebenso eine durch Drogeneinfluss gestörte Motorik, ein steifer Gang, Kopfhaltung und Blickrichtung. Auffällig ist ein besonders sorgsames Umgehen mit Behältnissen. Unpassende, auftragende Kleidung kann ebenso ein Warnsignal sein.



**EPTK-Referenten: Bernd Pokojewski, Britta Bannenberg, Carsten Joppek, Dirk Scherp, Eckhard Niebergall, Werner Süßmann, Ralf Schmidt, Thomas Kamphausen und Tim O'Neill.**

Selbstmordattentäter kommen selten allein. Jemand hat sie zum Ort des Anschlags begleitet, beobachtet sie und gibt möglicherweise bis zuletzt situationsangepasste Anweisungen. Das Umfeld muss demnach ständig unter Beob-

achtung gehalten werden. Die Gefahr eines Doppelschlags besteht: Eine weitere Sprengladung wird gezündet, wenn starke Rettungs- und Sicherheitskräfte vor Ort eingetroffen sind.

Beim polizeilichen Einschreiten gegenüber einem Verdächtigen ist es wichtig, zum sofortigen Schusswaffeneinsatz bereit zu sein, Distanz zu halten und Deckung zu suchen. Der Verdächtige ist ultimativ aufzufordern, Bekleidung abzulegen, wobei auf seine Hände zu achten ist. Eine gezeigte Bereitschaft aufzugeben, könnte bloße Täuschung sein, um die Distanz zu verringern.

Wie man Fahrzeuge als Deckung nutzen kann, im Schutz dieser Deckung und aus Fahrzeugen schießt, erläuterte Tim O'Neill. Dies wurde praktisch im Stationsbetrieb geübt. Weitere Stationen für die rund 120 Teilnehmer an den praktischen Übungen waren der Einsatz von Schusswaffen unter Nutzung von Deckungen, die Abwehr von Angriffen militärisch agierender Kleingruppen und von Einzeltätern sowie Techniken für das schnelle Eindringen in geschlossene Räume.

**Drohnen** können Ladungen im Bereich von 0,5 bis 5 kg aufnehmen und absetzen – das können auch Sprengstoff, illegale Drogen oder Giftstoffe sein. Anlagen zur Erzeugung bzw. Verteilung elektrischer Energie scheinen gegenüber Drohnenangriffen besonders gefährdet. Aus polizeilicher Sicht wäre zu überlegen, Drohnen nicht nur als Observations-, sondern auch als Interventionismittel einzusetzen.

**Verletzungsfolgen.** Sprengstoffanschläge wirken primär durch die Druckwelle der Explosion auf den menschlichen Körper. Die Auswirkungen betreffen die Extremitäten, Weichteile und luftgefüllte Organe wie die Lunge, wo es zu Zerreißungen kommt, referierte Dr. Thomas Kamphausen vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Köln. Sekundäre Folgen sind die Wirkungen von in der Sprengstoffmasse eingelagerten Gegenständen mit Splitterwirkung, die ballistisch wie Querschläger wirken. Zu tertiären Folgen zählen Fälle stumpfer Gewalt, die beispielsweise durch einstürzende Gebäudeteile entstehen können. Verbrennungen und Infektionen fallen unter quartäre Folgen und quintär ist die Freisetzung von Gift-, radioaktiven oder krebserregenden Stoffen.

**P I D**

**Europäische Polizeitrainer-Fachkonferenz**

Der Verein *Polizeitrainer in Deutschland e. V. (PiD)* veranstaltet jährlich im Messezentrum Nürnberg die *Europäische Polizeitrainer-Fachkonferenz (EPTK)*. Seit 2006 findet die Konferenz im Vorfeld der *Internationalen Waffenausstellung (IWA)* und seit 2012 parallel zur *EnforceTac* statt. Sie dient der freiwilligen Fortbildung der Angehörigen von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Justiz, Zoll) sowie von Berufssoldaten. Am ersten Konferenztag werden von Experten Vorträge zu aktuellen Themen gehalten. Am zweiten Tag finden praktische Übungen statt. Die nächste EPTK findet am 7. und 8. März 2018 im Messegelände Nürnberg statt.

[www.polizeitrainer.de](http://www.polizeitrainer.de)

FOTOS: KURT HICKSICH



Bei Terroranschlägen mit Schusswaffen werden vorwiegend militärische Langwaffen eingesetzt, die eine wesentlich höhere Geschößgeschwindigkeit und dadurch eine viel höhere kinetische Energie aufweisen als Kurzwaffen. Auf geringe Distanz sind die Verletzungsfolgen insofern schwerer, als sich das Geschöß nach dem Verlassen des Laufes noch nicht stabilisiert hat und um die Flugbahn kreiselt (*Nutation*). Es kann sich daher beim Auftreffen auf Körpergewebe leichter aufstellen. Der Einschusskanal ist verkürzt; die sich ausbildende temporäre Wundhöhle ist größer als bei Treffern auf weitere Entfernungen. Bei Schüssen in Menschengruppen ist mit schweren Verletzungen in sekundär getroffenen Körpern zu rechnen. Knochensplitter wirken im Körper wie Sekundärgeschoße. Bei Schüssen in Räumen mit Reflektionsflächen kommt es zu Abprallern; die destabilisierten Geschöße verhalten sich wie Deformationsgeschöße. Der Einschuss ist in diesen Fällen größer als der Ausschuss.

**Rockerkriminalität.** Ralf Schmidt gab einen Einblick in das Rockermilieu. Die *Hells Angels (HAMC)* als weltweit größter Motorradclub (75 Charters in Deutschland mit etwa 1.600 Mitgliedern) haben ihre Gegenspieler in den *Bandidos (BMC; 56 Chapters)*. Der älteste Club sind die *Outlaws (OMC)* mit 49 Chapters. In Bremen haben sich die aus arabischen Familien zusammensetzenden *Mongols* etabliert. *Saturdarah*, die größte niederländische Rockerbande, die den *Bandidos* nahestand, wurde 2015 in Deutschland verboten. Die aus Kanada stammende, vier Chapters umfassende Gruppierung *Rock Machine MC* war in den 1990er-Jahren in den Rockerkrieg von Quebec verwickelt, bei dem es um die Kontrolle des Drogenmarkts in Montreal ging. *Osmanen Germania* ist eine rockerähnliche, in Boxclubs organisierte Verbindung mit Aktionsgebiet in der Schweiz, Österreich und der Türkei. Sie steht der türkischen *AKP* nahe. *Bahoz* mit etwa 1.000 Mitgliedern meist kurdischer Herkunft ist in Baden-Württemberg und Hessen aktiv und sympathisiert mit der *PKK*. Die *Black Jackets* fallen ebenso wie die *Joker* unter den Begriff *Streetgang*, da die Mitgliedschaft nicht an den Besitz eines Motorrades gebunden ist.

„Es geht bei den Rockerclubs nicht mehr um das Gefühl der Freiheit, son-



**Drohnen können auch Sprengstoffe, Giftstoffe und illegale Drogen absetzen.**

dern um Machterhalt durch martialisches Auftreten und brutale Straftaten“ schilderte Schmidt. Altröcker stehen den „jungen Wilden“ gegenüber. Der Ehrenkodex schwindet – es geht um Geld, verbunden mit Revierkämpfen. Die Kriminalität hat sich bereits über das ursprüngliche Rotlichtmilieu und den Drogenhandel hinaus entwickelt. Den Gangs wird ein jährlicher Gewinn von 900 Millionen Euro aus Straftaten zugerechnet. 2013 waren in Deutschland 138 Strafverfahren gegen Mitglieder derartiger Verbindungen anhängig, in Berlin zwischen 2004 und 2011 waren es 1.532 Strafverfahren. Die Öffentlichkeitsarbeit der Rocker besteht unter anderem in inszenierten Friedensschlüssen und Kindergartenbesuchen.

**Notwehr.** Rechtsanwalt Dr. Dirk Scherp berichtete über Grundsätze höchstgerichtlicher Entscheidungen in Deutschland zur Frage des Schusswaffengebrauchs in Notwehrsituationen. Auf eine Abwägung der betroffenen Rechtsgüter kommt es nach dieser Judikatur nicht an – das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen. Der Angegriffene darf sich grundsätzlich des Abwehrmittels bedienen, das er zur Hand hat und das eine sofortige und endgültige Beseitigung der Gefahr erwarten lässt. Dabei ist auch der Einsatz lebensgefährlicher Mittel erlaubt, wenn weniger gefährliche Mittel nicht zur Verfügung stehen oder deren Verteidigungswirkung zweifelhaft ist. Die Lage ist aus damaliger Sicht (*ex ante*) zu beurteilen. Nur dann, wenn mehrere gleich

wirksame Mittel zur Verfügung stehen, ist das für den Angreifer voraussichtlich mildeste zu wählen. An die Abschätzung der Lage und die Wahl des Abwehrmittels dürfen keine überhöhten Anforderungen gestellt werden. Kriterien sind die Bewaffnung des Angreifers, die Gefahr des Zugriffs auf die Waffe des Verteidigers; körperliche Gegebenheiten, Fitness, Kampferfahrung und die Vorgeschichte des Angreifers. Ist der Angreifer unbewaffnet und ihm die Bewaffnung der Angegriffenen unbekannt, ist je nach Lage der Auseinandersetzung zu verlangen, dass der Angegriffene den Einsatz der Waffe androht, ehe er sie lebensgefährlich oder gar gezielt tödlich einsetzt.

Wie sehr die öffentliche Meinung, die sich durch im Internet kursierende Videos bildet, vom Ergebnis der gerichtlichen Nachprüfung eines Falles abweichen kann, stellte Carsten Joppke (*PiD*) am Beispiel eines Messerangriffs auf einen Polizisten dar. Ein geistig Verwirrter hatte sich am 28. Juni 2013 in Berlin die Kehle aufgeschnitten. Auf den einschreitenden Polizisten ging er mit dem Messer los. Ein in Notwehr abgegebener Schuss aus der Dienstwaffe tötete den Mann. Das Verfahren gegen den in den Medien namentlich genannten Beamten, dessen Verhalten überwiegend als überzogen und rechtswidrig kritisiert wurde, stellte die Staatsanwaltschaft nach umfangreichen Ermittlungen ein. Ein angestrebtes Klageerzwingungsverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin hatte keinen Erfolg.

Kurt Hickisch